

Handelsverband, Fürstenwalder Poststr. 86, 15234 Frankfurt (Oder)  
Stadt Wildau  
Hauptverwaltung  
Sachbearbeiterin  
Frau Vogel  
Karl-Marx-Str. 36

15745 Wildau

Ihre Nachricht vom:  
30.07.2019 / E-Mail  
Bearbeiter:  
Frau Minkley  
[minkley@hbb-ev.de](mailto:minkley@hbb-ev.de)  
[www.hbb-ev.de](http://www.hbb-ev.de)  
Telefon:  
0335 - 400 03 05  
0174 – 433 18 68  
Telefax:  
0335 – 400 70 53

Berliner Volksbank  
IBAN:DE95 1009 0000 1734 3040 06  
BIC:BEVODEBB

Frankfurt (Oder), den 30.07.2019

**Stellungnahme  
zum Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Wildau  
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen  
Ereignissen an Sonn- und Feiertagen 2020**  
(Stand: 30.07.2019)

Sehr geehrte Frau Vogel,

der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die erneute Beteiligung. Hiermit erhalten Sie unsere Stellungnahme.

Wir begrüßen die frühzeitige Anhörung, da Beteiligte Planungssicherheit für die Vorbereitungen/ Vertragsabschlüsse/ Personaleinsatzplanung etc. des betreffenden Veranstaltungsjahrs benötigen und haben uns den Termin für die SVV am 01.10.2019 für die Beschlussfassung vorgemerkt.

Der HBB begrüßt ausdrücklich, dass die Stadtverwaltung es den Interessengruppen aus den unterschiedlichsten Vereinen/ Institutionen auch weiterhin ermöglichen will, die traditionelle Verbundenheit mit Wildau öffentlich darzustellen, um mit weiteren Partnern aus der Wirtschaft, auf der Grundlage des aktuellen BbgLÖG, die Öffnung der Ladengeschäfte zu ermöglichen. Da die Entwurfsvorlage auf 2020 abzielt, ist davon auszugehen, dass eine jährliche Aktualisierung der OBVO weiterhin beabsichtigt ist.

Die Stadt beabsichtigt im Entwurf auf die Einhaltung der Vorschriften des Schutzes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gem. § 10 (BbgLÖG) hinzuweisen.

Wir begrüßen es, dass die Verwaltung neuen Vorschlägen der Interessengruppen/ Vereinen offen gegenübersteht und für 2020 mit dem „Zweiradsalon“ plant, ein neues und zeitgemäßes Veranstaltungsformat zu etablieren. Im Rahmen der gegenwärtig geführten Umwelt- und Energiedebatten im politischen Raum kann es mit dieser Veranstaltung gelingen, inhaltlich mehrere Querschnittsbereiche aufzurufen und auf breiter Ebene für Interesse zu sorgen. Dazu wünschen wir allen Beteiligten schon jetzt viel Erfolg.

Positiv möchten wir hervorheben, dass die Hinweise auf die Anzahl der bekannten Traditionsveranstaltungen in der Begründung mit aufgenommen wurden. Das erleichtert den Beteiligten auf Jubiläumsveranstaltungen eindeutig (bezogen auf ein breites gemeinsames Marketing)hinzuweisen. Als Zielrichtung der Ansprache empfehlen wir weiterhin die Metropole Berlin als auch den unmittelbaren Nachbarschaftsraum im Landkreis Dahme-Spreewald, in Brandenburg, Sachsen und Polen.

Wir weisen unter Berücksichtigung der Klagebefugnis der Gewerkschaft ver.di darauf hin, dass die von der Stadtverwaltung gem. Anlage zugrunde liegende Prognose zum Zahlenmaterial der Besucherströme auch durch den Veranstalter gem. Schreiben vom 29.07.2019 in geeigneter Weise belegt werden kann.

Abschließend möchten wir unsere Empfehlung aus der Stellungnahme in 2018 für die OBVO 2019 erneuern, die sich auf die Vernetzung von Tourismus und Handel im Rahmen des Veranstaltungskalenders auf die **Homepage vom Landkreis Dahme-Spreewald** bezog.

**Nach heutiger Prüfung** konnten wir feststellen, dass keine Termine für die Sonntagsöffnung aus Anlass von Festen und Märkten in Verbindung mit Sonntagsöffnung der Ladengeschäfte für Wildau in 2019 hinterlegt sind.

Link:

[https://www.dahme-spreewald.info/de/Tourismus/Veranstaltungskalender/301.html?date\\_from=01.12.2019&date\\_to=31.12.2019&region=0\\_K%C3%B6nigs+Wusterhausen+%2F+Dahme-Seenland&category%5B%5D=3\\_Feste+%2F+M%C3%A4rkte&s=1](https://www.dahme-spreewald.info/de/Tourismus/Veranstaltungskalender/301.html?date_from=01.12.2019&date_to=31.12.2019&region=0_K%C3%B6nigs+Wusterhausen+%2F+Dahme-Seenland&category%5B%5D=3_Feste+%2F+M%C3%A4rkte&s=1)

Der HBB erneuert die Empfehlung, Veranstaltungsanlässe im Zusammenhang der Sonntagsöffnung von Ladengeschäften im Veranstaltungskalender mit darzustellen. Touristische Leistungsträger können dann diese Informationen als Service gegenüber den Übernachtungsgästen nutzen.

Den Verteiler im Rahmen dieses schriftlichen Anhörungsverfahrens haben wir positiv z. K. genommen. Rücksprachemöglichkeiten, insbesondere gegenüber neuen Ansprechpartnern, werden somit offen gehalten.

Wir bitten Sie, den HBB über den Beschluss zur OBVO durch die SVV und dessen Veröffentlichung im Amtsblatt zeitnah zu informieren, um in gewohnter Weise einen Link zum Amtsblatt auf unserer Verbandshomepage – [www.hbb-ev.de](http://www.hbb-ev.de) (für Wildau kostenlos) erneut einpflegen zu können.

Dies geschieht vor dem Hintergrund der Information der Mitgliedsunternehmen im Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. als auch für alle Interessierte.

Für Rückfragen und Hinweise stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Minkley  
Regionalleiterin  
Ost- und Südbrandenburg